

Geflügelpest: Einrichtung der Restriktionszonen und oft gestellte Fragen

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft hat nach dem Erlass der Allgemeinverfügung zum Ausbruch der Geflügelpest in einem Putenmastbetrieb die erforderlichen Restriktionszonen eingerichtet. Im Zusammenhang mit den gestellten Maßnahmen erreichen uns viele Fragen, die wir gern beantworten wollen. Sollten weitere Fragen bestehen, ist das Bürgertelefon des Veterinäramtes montags bis freitags telefonisch unter der 03535 46 4004 (9-11Uhr und 13-15Uhr) oder per E-Mail veterinaeramt@lkee.de erreichbar.

Im folgenden Link können Sie interaktiv verfolgen, ob Ihr Betrieb oder Ihre Geflügelhaltung von den Maßnahmen der Zonen betroffen ist:

<https://visualgeoserver.fli.de/visualize-this-map/C8ECAB43BAF72AC8B66549C06CE1C7382BC9436FC9F1FF4867596D86D2D9E7DD>

Legende: 3 km Radius Schutzzone (rot)
 10 km Radius Überwachungszone (blau)

Was gilt in der Schutz- und Überwachungszone?

Verbringungsverbot

Folgendes darf **nicht** in oder aus dem Bestand gebracht werden:

- Lebende Vögel (z. B. Hühner, Enten, Gänse)
- Eier
- Fleisch von Geflügel oder Federwild
- Gülle, Mist, Einstreu
- Häute, Felle, Borsten, Wolle

Ausnahmen gelten nur nach Rücksprache mit dem Veterinäramt.

Wenn Sie Geflügel halten, gilt:

- Halten Sie Tiere sicher und getrennt von Wildvögeln in Ställen oder in Volieren.
- Beachten Sie alle Hygiene- und Dokumentationspflichten.
- Tiere müssen jeden Tag auf Anzeichen von Krankheit kontrolliert werden. Auffälligkeiten sind sofort dem Veterinäramt zu melden.
- Keine Geflügeltransporte oder Verkäufe ohne Genehmigung.

Wie lange bleiben die Restriktionszonen bestehen?

Soweit keine weiteren Fälle auftreten, bleiben die Schutz- und Überwachungszone und auch das damit verbundene Aufstallgebot, für mindestens 30 Tage bestehen.

Werde ich über die Aufhebung der Restriktionszonen informiert?

Das Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Landwirtschaft des Landkreises Elbe-Elster wird über die Homepage, Social-Media-Kanäle und über die üblichen Aushänge vor Ort in ihrer Gemeinde informieren.

Sollten weitere Fragen bestehen, ist das Veterinäramt telefonisch unter der 03535 46 2681 oder per E-Mail veterinaeramt@lkee.de erreichbar.